

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 63/08/Sep2024	
Aktenzeichen:	GR 24.09.2024 TOP 4
Betreff:	Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der Ergänzungssatzung „Böhrigen Waldstraße“

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	17.09.2024	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 24.09.2024	ja	

Beschlussvorschlag	<p>Der Gemeinderat Striegistal beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> In der Gemarkung Böhrigen im Bereich nördlich der Waldstraße wird die Erweiterung der Ergänzungssatzung „Böhrigen-Waldstraße“ gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Das Plangebiet der Satzung beinhaltet die Flurstücke 19a, 78b, 78g, 86/1, 86c, 85/4, 34, 35 und 84b der Gemarkung Böhrigen in einer Größe von circa 1,3 Hektar. Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche für die Beseitigung einer Industriebrache als Abflusshindernis im Überschwemmungsbereich der Striegis. Weitere Ziele der Planung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Plangebiet - Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zu Biotopflächen und Flächen des Überschwemmungsgebietes - Festsetzungen von bauordnungsrechtlichen Vorgaben. Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
Sachverhalt	<p>Die Gemeindeverwaltung war vom Rat beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf für den nördlichen Teil der Waldstraße in Böhrigen erarbeiten zu lassen. Dies wurde im Jahr 2014 bereits begonnen. Jetzt besteht die Möglichkeit, das Gelände an der Waldstraße einer vollständigen Sanierung im Bereich der ehemaligen Industriebrache, mit dem Ziel der deutlichen Verbesserung des Hochwasserschutzes am Gewässer der Striegis durch Vergrößerung der Wasseraufbereitungsfläche zum Schutz der Ortslage Böhrigen, zuzuführen. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmten dem vorgelegten Planentwurf zu und empfehlen dem Gemeinderat, die beiden notwendigen Beschlüsse zur Einleitung des Verfahrens zur Durchführung dieses Bebauungsplanes zu fassen.</p>

Anlagen	Flurkarte mit Abgrenzung des Gebietes				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel